

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wammeser“

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 21a BauNVO)
 - Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 bis 21 a BauNVO)
 - GE II
0,8 (1,6)
a | SD, FD, DN 0-25°
GBH 10,00m
 - Bezugshöhe in m über NN

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenachse mit Höhen
 - Gehwegsfläche
 - Fläche für Zufahrten
 - Einfahrtsbereich

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch
 - Regenwasserableitung
 - Schmutzwasserableitung

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Öffentliche Grünfläche

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Baum anpflanzen

- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes, hier: Abgrenzung unterschiedlicher Bezugshöhen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - Böschung

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - Flurstücksgrenzen nachrichtlich übernommen
 - Höhenlinien nachrichtlich übernommen
 - Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB	am 02.03.16
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 11.03.16
Beratung und Beschlussfassung über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit	am 07.06.17
Öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Vorentwurfs	am 16.06.17
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	vom 26.06.17 bis 01.08.17

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durch Schreiben	vom 02.08.17
Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	am 19.12.18
Beschluss über die Ergebnisse der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss über den Entwurf	am 19.12.18
Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 15.01.19
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs mit Begründung	vom 24.01.19 bis 01.02.19

Beschluss über die Ergebnisse der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss über die erneute, verkürzte Offenlage des geänderten Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB	am 25.04.19
Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 26.04.19
Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfs mit Begründung	vom 29.04.19 bis 16.05.19

Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB
 am 22.05.19

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat
 am 22.05.19

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
 am 27.05.19

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
 am 27.05.19

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Ortslichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom 22.05.2019 zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Wiernsheim, den

 Karlheinz Ohler, Bürgermeister

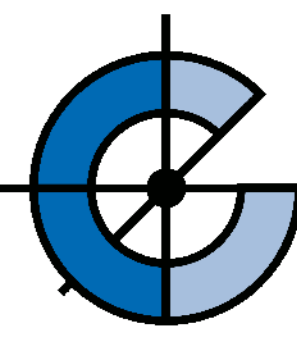
BEBAUUNGSPLAN "WAMMESER" RECHTSPLAN

LANDKREIS	ENZKREIS	AUFTRAGSWR.	G16057-2
GEMEINDE	WIERNSHEIM	MASSSTAB	1:500
GEMARKUNG	WIERNSHEIM	PLANGRÖSSE	70 dmf
BILDNAME	G16057	PLANNUMMER	01
DRUCKDATEI	190521_G16057_BPL.pdf	DATUM	21.05.2019

NR.	Fassung	DATUM	BEARBEITET
1.	Entwurf	01.12.18	Siegfried Gerst
2.	Entwurf	10.04.19	Leonie Gerst
3.	Rechtsplan	21.05.19	Leonie Gerst

AUFTRAGGEBER
 Gemeinde Wiernsheim
 Marktplatz 1
 75446 Wiernsheim
 TEL 07044/23-0
 MAIL bms@wiernsheim.de

PLANVERFASSER
 GERST-INGENIEURE
 INDUSTRIESTR. 47 WEST
 D-75417 MÜHLACKER
 T + 49(0) 7041 9545 0
 KONTAKT@GERST-ING.DE



GERST
INGENIEURE
 T + 49(0) 7041 9545 0
 KONTAKT@GERST-ING.DE
 WWW.GERST-ING.DE



Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.